

Candidatus Phytoplasma prunorum (Europäische Steinobstvergilbung) [UNQS]

Geregelte Wirtspflanzen	Bestätigung im Pflanzenpass
<p><u>Bei Zierpflanzgut:</u></p> <p>Prunus-Arten</p> <p><u>s.a. Unternehmerleitlinie Steinobst</u></p>	<p>Mit der Ausstellung des Pflanzenpasses wird bestätigt, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ die Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (außer Samen) von Mutterpflanzen abstammen, die visuell kontrolliert und als frei von Symptomen von 'Candidatus Phytoplasma prunorum' befunden wurden; UND ✓ während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Symptome auf der Vermehrungsfläche festgestellt wurden UND ✓ jegliche Pflanzen in unmittelbarer Nähe, die Symptome aufwiesen, entfernt und unverzüglich vernichtet wurden. <p>Bei Symptomen an $\leq 1\%$ der Partie → Probenziehung und Labortest des Restbestands (s.u.);</p> <p>Bei Symptomen an mehr als 1% der Partie darf KEIN Pflanzenpass ausgestellt werden</p>
Bild	Beschreibung von Schädling und Schadbild, Zeitpunkt der Kontrolle, Verwechslungsgefahr sowie Vorgangsweise beim Auftreten von Symptomen
	<p>Einleitung</p> <p>Die Europäische Steinobstvergilbung ist eine in Europa heimische Krankheit an <i>Prunus</i>. Für die Verbringung von Pflanzmaterial im EU-Binnenmarkt gelten Anforderungen an die Qualität des Pflanzmaterials. Besonders anfällig ist die Marille (<i>P. armeniaca</i>). Die Biologie der Krankheit ist eng verknüpft mit jener des Vektors (dem Blattsauger <i>Cacopsylla pruni</i>). Im Gegensatz zur Apfeltriebsucht sind Symptome an jungen Pflanzen selten. Einige Prunusarten sind symptomlos, wie die Zwetschke und Myrobalane bzw. die Schlehe (bevorzugter Wirt des Vektors).</p>
<p>Nach oben eingerollte, aufgehellte Blätter.</p>	<p>Kontrollen durch den Unternehmer auf der Vermehrungsfläche und Zeitpunkt der Kontrolle</p> <p>Regelmäßige Überprüfung des Bestands während der Vegetationsperiode auf das Vorhandensein von Symptomen. Symptome treten häufig aber erst bei älteren Bäumen auf (s. unten)</p>
	<p>Symptome der Steinobstvergilbung in Vermehrungsquartieren</p> <p>Blätter und Triebe → bei anfälligen Sorten/Unterlagen chlorotische Blätter, die sich nach oben einrollen (bei Pfirsich rötliche Verfärbung zwischen den Blattnerven) → ggf. Phloem-Nekrosen → ggf. verzögerte Blütenbildung (Blätter erscheinen im Frühling vor den Blüten)</p>
<p>Befallene Unterlage mit Hexenbesen (Bildmitte)</p> <p><u>Beide Bilder:</u> Robert Steffek (AGES);</p>	<p>Untersuchungshinweise und Verwechslungsgefahr</p> <p>Typische Symptome treten meist erst im Ertragsalter 5.-6. Standjahr in der Obstanlage auf. Die Krankheit ist in Baumschulen mittels visueller Kontrolle kaum zu erkennen. Besondere Vorsicht ist bei der Veredlung von Marille auf Zwetschke bzw. Myrobalane geboten. Da diese Prunus-Arten häufig vom Vektor befallen sind, ggü der Krankheit aber relativ tolerant sind stellen sie ein besonderes Risiko für die Einschleppung in die Baumschule dar. → TESTUNG empfohlen.</p>
	<p>Vorgangsweise beim Auftreten von Symptomen auf der Vermehrungsfläche oder in der unmittelbaren Umgebung</p> <p>Beim Auftreten von Symptomen, an $\leq 1\%$ des Vermehrungsmaterials kann nur dann ein Pflanzenpass ausgestellt werden, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. symptomatische Pflanzen und jegliche Pflanzen in unmittelbarer Nähe, die Symptome aufwiesen, entfernt und unverzüglich vernichtet wurden (kann über Pflanzen in unmittelbarer Umgebung zum Vermehrungsquartier nicht verfügt werden, ist eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pflanzenschutzdienst notwendig) UND 2. eine repräsentative Probe der verbleibenden symptomfreien Partie im Labor untersucht wurde und als frei vom Erreger der Steinobstvergilbung befunden wurde.
<p>Phloemnekrosen</p> <p><u>Bild:</u> G. Morvan, INRA, Montfavet (FR)</p> <p>https://gd.eppo.int/</p>	<p>Wird in dieser Probe der Erreger nachgewiesen oder wenn Symptome an $> 1\%$ des Vermehrungsmaterials auftreten, darf KEIN Pflanzenpass ausgestellt werden!</p>